

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 49 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. e) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend die Akte des Täters bei der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns, sind dem PUA vorzulegen:

1. Personalakte des Täters bei der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
  2. alle zugehörigen Nebenakten zur Personalakte des Täters bei der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
  3. sämtlicher Schriftverkehr zwischen dem Täter und der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.
  4. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen dienen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Informationen, die zwischen der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Täter ausgetauscht wurden, zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)